

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: S. G. Hartmann.

Interessante Ausweise: Leipzig: Fr. Brandt, Commissionär...

Abonnementspreise: Vierteljahr 4 Thlr. — Ngr. in Sachsen...

Amtlicher Theil.

Dresden, 16. October. Auf allerhöchsten Befehl sind wegen erfolgten Ablebens Ihrer Durchlaucht...

Dresden, 16. October. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Geheimen Finanzrath...

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. Wien: Hofnachrichten. Persönlichkeiten...

Telegraphische Nachrichten.

Köln, Montag, 16. October. Der katholische Adel Deutschlands beabsichtigt für die bevorstehende Anwesenheit des Königs in dieser Provinz...

Feuilleton.

Zur Würdigung Gellert's.

Es ist eine häufig wiederkehrende Erscheinung, daß die erhabene Gattung, über sich selbst erhaben, ihre einsigen Höhe tief unter sich zu erblicken meinen...

zosen und fremde Soldtruppen das mexicanische Gebiet besetzt halten.

Reibourne, 25. August. Der Gouverneur von Rußland hat angeordnet, daß er die Interessen der Eingebornen zu beschützen wolle...

Schanghai, 21. August. Barfod hat sein Amt als britischer Gesandter in Japan angetreten...

Tagesgeschichte.

Wien, 15. October. (Bl. Bl.) Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Kronprinz Rudolph ist gestern Nachmittag von Jassy nach Schönbrunn zurückgekommen...

Die „Generalcorrespondenz“ bringt heute eine Anzahl offizieller Mittheilungen, die jedoch durchgehends negativer Natur sind.

Die neue Creditoperation ist so weit gediehen, daß sie demnächst zur Ausführung kommen wird...

Die neue Creditoperation ist so weit gediehen, daß sie demnächst zur Ausführung kommen wird...

Bermannshaus, 9. October. (Fr.) Die heute hier abgehaltene erste Sitzung der sächsischen Rationallandwirthschaftlichen Versammlung...

Die zweite Erklärung, von dem Hrn. Freese, wenn bei sich ebenfalls gegen Treiben und sagt unter anderem: „Wenn es wahr wäre, daß die Unterdrückung der gewaltthätigen...

Berlin, 15. October. Der „St.-Anz.“ publicirt eine Reihe von Ernennungen zu Ehrenämtern des Johanniterordens...

„Ich würde fürchten, „Kochbuch“ und nicht deutsch zu schreiben, wenn ich mich nicht bereit fände, für den Preis eines...

Die zweite Erklärung, von dem Hrn. Freese, wenn bei sich ebenfalls gegen Treiben und sagt unter anderem: „Wenn es wahr wäre, daß die Unterdrückung der gewaltthätigen...

Wien, 12. October. Czajkowski lebt und ist vollkommen gesund. So wird dem „Dziennik Pogramni“ aus Rom...

München, 13. October. (N. N.) Von dem Ausschuss des bayerischen Schiedsgerichtes...

Berlin, 15. October. Der „St.-Anz.“ publicirt eine Reihe von Ernennungen zu Ehrenämtern des Johanniterordens...

„Ich würde fürchten, „Kochbuch“ und nicht deutsch zu schreiben, wenn ich mich nicht bereit fände, für den Preis eines...

und alles Ueile“ zu. Seitdem hat man immer richtiger einsehen gelernt, wie Gellert zu würdigen und was seine Stellung in der Literatur ist.

Was nun bedeutet in unserm reichen Literaturschatze der bescheidene Stein Gellert? Was kennt und liebt das deutsche Volk an ihm? Fürwahr das keine geistlichen Lieder, Fabeln und Erzählungen...

regeln und administrativen Ermessens, Verweigerung der Prozesskosten vor dem Kassationshofe und Wegfall aller Specialstrafbedingungen für die Presse; die Minorität (Witz) will Tagesordnung, modificiert mit der erklärten Absicht der Regierung, dem nächsten Landtage ein Gesetz vorlegen zu wollen, und daß dieselbe gegenüber diesen Anträgen als ein Eingriff in die Initiative der Regierung aufgefaßt und schädlich werden könnte. Die Discussion dieser Anträge selbst, an denen sich der Regierungscommissar Winter, Braun, Witz, Lang und Rau beteiligten, ergab an sich keine neuen Gesichtspunkte, und waren namentlich die Erklärungen des Regierungscommissars sehr reserviert, so daß der Abg. Lang sich veranlaßt sah, seine geringe Hoffnung auf eine genügende Vorlage im nächsten Jahre auszusprechen. Dagegen wurde dieselbe gestützt durch Erklärungen der Abg. Braun und Lang in die Verheißung der letzten Jahre, durch directe und indirecte Aufträge auf die vorigen Regierungsdirectoren und auf die Zeitungen und Schriftsteller des Redactionen Abt. (Die „Mittlerl. Ztg.“) erwidert, wie wir aus den heutigen Debatten entnehmen, eine politische Verwarnung, weil sie in den letzten Tagen eine gewisse Schaulustigkeit stark getadelt hatte; der Regierung ist jedoch davon nichts bekannt. Der Antrag der Ausschussmehrheit wurde schließlich angenommen (nachdem der Abg. Witz infolge der Erklärung der Regierungscommission, daß sie in dem Antrage der Mehrheit eine Beschränkung ihrer Initiative nicht finde — den seinigen hatte fallen lassen). Es folgte dann die Rechtfertigung eines besondern Antrags des Abg. Blum, auf Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden. Regierungscommissar Winter erklärte, daß die Regierung sich nicht überzeugen könne von der Nothwendigkeit der gegenwärtigen Entziehung des Jagdrechts, der Antrag daher Aussicht auf Erfolg nicht habe. Lang weiß auf die 1848er Ereignisse, auf die Grundrechte hin, und prophezeit den baldigen Wegfall in neuem Sturm. Regierungscommissar Winter widerspricht den Reclamationen Lang's gegen das Jagdrecht von 1860, daß dasselbe als eine Aufhebung hervorgegangen bezeichnet habe. Dorn (Bassau) will die Jagd wieder haben als Entschädigung, da sie dem Eigentümer, wenn er Wildschaden bezahle, doch nichts wert sei u. s. w. Die Inbetriebnahme des Antrags wurde einstimmig beschlossen.

Witzelbadt, 14. October. (R. Z.) Am 12. October d. J. Nachts 11 Uhr verschied in der Klinik dahier, nach mehrwöchentlichen schweren Leiden, Hr. Verwalt. der Stadt Wilhelm Ludwig Friedrich zu Erbach-Güstenau im 78. Lebensalter.

Wittenburg, 14. October. Mit dem 16. d. wird die bezügliche Bibliothek von Neuem dem Publikum zur Benutzung eröffnet werden, nachdem dieselbe seit Pfingsten wegen des Umzugs in die für sie bestimmten neuen Räumlichkeiten des großen Landesbank- und Bibliothekgebäudes geschlossen bleiben mußte. Mit derselben sind neuerlich auch die bisher getrennt im Josephinum aufbewahrten Bücherbestände, welche der verstorbene d. sächs. Staatsminister P. v. Lindenau theils bei seinem Tode, theils schon früher dem Staate geschenkt hatte, vereinigt worden. Der in Wittenburg stets dankbar genannte Name dieses Staatsmannes ist neuerdings von den sächsischen Behörden durch die Benennung zweier Straßen, welche zum Theil durch die frühere Besitzung v. Lindenau's, den sogenannten Hofplatz, hindurchzuführen, als „Bernhartstraße“ und „Lindenaustraße“ verehrt worden.

Lauenburg, 13. October. (R. Z.) Die Nachricht, welche der heutigen „Lauenb. Ztg.“ aus Berlin zugegangen ist, daß man beabsichtigt dem baldigen Eingange von mehr als 100,000 Thlr. entgegen zu stehen (vgl. Nr. 240), wird hier als ein Scherz angesehen. Dem Correspondenten ist lediglich eine Null zu viel aus der Feder geschlüpft. Nach einer von mir eingezogenen sichern Nachricht ist in der Landeskasse lediglich ein Ueberschuß von 10,000 Thlr. disponibel, dessen Vertheilung nach Berlin indessen noch zweifelhaft ist, da in dem Bezugsjahre verschiedene extraordinaire Ausgaben zu bestreiten sind.

Paris, 13. October. Man liest in „Abendmoniteur“: „Der König und die Königin von Portugal, sowie der Kronprinz, welche Mittwoch Abend in Paris angekommen waren, sind gestern Abend nach Brüssel weiter gegangen. Als Ihre Majestäten verlassen wurden, hatten sie die Absicht, sich erst nach einer Reise durch England, Belgien, Deutschland und Italien nach Frankreich zu begeben. Infolge des ungünstigen Wetters, welches sie nöthigte, in Vigo an Land zu gehen, sind sie jedoch zunächst nach Frankreich gekommen, wo sie in Biarritz dem Kaiser und der Kaiserin einen Besuch abstatteten. Nachdem sie Paris besucht haben, setzen sie jetzt ihre Reise fort, werden jedoch in der ersten Woche November wieder nach Frankreich zurückkommen und einer vom Kaiser und der Kaiserin ertheilten Einladung zufolge Compiegne besuchen.“ — Der Cassationshof hat heute das Cassationsurtheil des wegen Mordverbrechens zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten russischen Leutnant Ritschenkov zu rückgezogen.

Das „Voss“ enthält heute folgende officiell, mit der unlangst mitgetheilten Regierung der „France“ vollkommen übereinstimmende Mittheilung: „Nach einer Person, welcher gewisse Blätter Landen zu verschaffen suchen, soll die französische Regierung ein zweites Circularschreiben betreffs der Cassation Convention nach Berlin und dann an die übrigen französischen Diplomaten im Auslande gesandt haben. Die Informationen, welche den meisten Blättern vordienen, lassen sich auf folgendes reducieren: „Da Frankreich von dem Berliner und Wiener Cabinet die Erklärung erhalten, daß die Cassation Convention nur einen provisorischen Charakter habe, so beschränkte es sich darauf, zu antworten, daß es diese Versicherungen mit Zufriedenheit aufnehme.“ — Die „France“ sagt bezüglich des Jubels der Berliner „Provincial Correspondenz“ über die Aufnahme des Grafen Dismal in Biarritz: „Die „Provincial Correspondenz“ nimmt Hoffentlichkeitsäußerungen für diplomatische Erklärungen und scheint die französische Politik mit der in Cassien vorgenommenen Theilnahme und den entgegenstehenden Absichten solidarisch zu machen. Wir haben nicht nöthig zu erklären, daß Frankreich seine Anschauungsweise, was die in Cassien zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Stipulationen betrifft, in Nichts geändert hat.“

Paris, 14. October. (R. Z.) Prinz Knud von Danemark traf heute von seiner englischen Rundreise hier ein. — Graf v. L. Soltyk lehrte heute früh von Biarritz auf seinen Posten zurück. Der Marquis de Roussier und der Fürst La Tour d'Auvergne reisten in den nächsten Tagen, Jener nach London, Dieser nach Konstantinopel zurück. Beide werden morgen in St. Cloud vom Kaiser noch empfangen werden. — Am 12. October wurden im Ministerium des Auswärtigen die Ratificationen der drei neuen Postverträge zwischen Frankreich und Belgien ausgetauscht. Der Zeitpunkt, wo diese Verträge in Ausführung kommen, soll erst noch festgestellt und in den amtlichen Blättern bekannt gemacht werden. — Der „Corr. Havas Bulletin“ geht folgendes Telegramm aus Toulon, 14. October, zu: Die Dampfschiffe „Labrador“, „Comer“ und „Magador“ (sahen sich an, nach Civitavecchia abzugeben, wo sie die ersten Truppen des französischen Expeditionscorps aufnehmen werden, um sie nach Frankreich zurückzuführen. — Die „Opinion Nationale“ hat wieder zwei Communiqués bekommen, deren eines den Zweck hat, nachzuweisen, daß Herr Piot es sich selber zuschreiben habe, wenn er zwei Monate länger im Gefängnisse bleibt, als er mußte, da er die gerichtlichen Forderungen nicht zeitig genug erfüllt, und daß man ihm wohl die noch übrigen Strafen erlassen haben würde, wenn er nicht im Voraus seine Entschuldung von sich gewiesen hätte. Das zweite Communiqué bezieht sich auf eine Angelegenheit von untergeordnetem Interesse. — Der „Gazette Medicale“ veröffentlicht heute eine Liste der in Paris vom 1. bis 10. October an der Cholera gestorbenen Personen. Derselben zufolge war die Cholera bis zu diesem Tage in der Zunahme begriffen. Am 1. Oct. in Colloquialfällen 6, in der Stadt 2 Todesfälle; am 2.: Colloq. 11, Stadt 21; am 3.: Colloq. 10, Stadt 37; am 4.: Colloq. 21, Stadt 50; am 5.: Colloq. 13, Stadt 69; am 6.: Colloq. 18, Stadt 55; am 7.: Colloq. 35, Stadt 63; am 8.: Colloq. 28, Stadt 75; am 9.: Colloq. 32, Stadt 67; am 10.: Colloq. 48, Stadt 73.

Rom. Wie telegraphisch gemeldet wird, widerlegt das officielle „S. di Roma“ unter dem 12. October gewisse Angaben der „France“ und des „Voss“, denen zufolge die Regierung des Königs Victor Emanuel seit einiger Zeit ihre Haltung Rom gegenüber wesentlich geändert habe und die Stelle der früheren Drohungen jetzt Schutz und Ehrerbietung verspreche. Dagegen bemerkt nun das „S. di Roma“, daß diese Angaben den Thatsachen durchaus nicht entsprechen und daß blühende Uebersetzungen der päpstlichen Grenze seit der regulären Truppen und der Nationalgarde nicht angefaßt der französischen Armee vorkämen. Die Grundzüge der Regierung des Königs Victor Emanuel seien immer dieselben, da sie noch immer die Kirche verfolge, Seminare schließe u. s. w. Schließlich sagt das amtliche römische Blatt: „Derjenige, welcher sich als ehrlicher Feind der großen katholischen Institutionen zeigt, die sich selbst von den ungläubigen und andersgläubigen Völkern respectirt werden, kann nicht ein Freund des Papstes sein.“

Madrid, 13. October. (Tel.) Die Cholera ist im Abnehmen; gestern wurden nur 215 Fälle angemeldet.

London, 13. October. (E. C.) In Dublin sind wieder sieben Genier vor die Assisen verwiesen worden. Nach Aussage des jungen Wirtens sollte der Kaufmann Ende September oder Anfang October zum Ausbruch kommen. Die Rädelsführer hatten Schritte gethan, die Bevölkerung zur Theilnahme an der Bewegung zu nöthigen. Jeder, der sich weigerte, sollte als Feind betrachtet und niedergewaldet werden. — In dem unweit London gelegenen

Städtchen Epping sind zwölf Cholerafälle vorgekommen, von denen vier einen tödtlichen Ausgang hatten. Alle zwölf kamen in demselben Hause vor. Seit Sonntag ist in Epping Kriemad an der Cholera erkrankt.

Southampton, 13. October. Das f. Paletboot „Arato“ bringt Nachrichten aus Westindien. Die peruanischen Insurgenten hatten sich bei Pisco vereinigt, um, wie man vermuthete, gegen Lima vorzurücken. — Die spanische Flotte ist nach Chili gegangen, um die stipulirte Entschädigung beizutreiben. — Die Regierung von San Salvador hat den ehemaligen Präsidenten dieser Republik, General Barrios, aburtheilen und hängen lassen. — Ein scheidlicher Ocean hat die Insel Guadalupe vernichtet; viele Menschen sind gekommen, die Ernten sind verlor. — In Salento-Marie-Salante wurden alle Häuser zerstört. — Die Insurrection in Haiti ist am Erblich, da es den Belagerten an allen Lebensmitteln fehlt.

Kopenhagen, 12. October. (D. R.) In der heutigen Sitzung des Reichsrathslandsstättigen lag der Verfassungsentwurf zur einmaligen Verhandlung vor. Der Consequenzpräsident hat zu dieser Verhandlung abermals Aenderungsanträge gestellt, wodurch der Verfassungsentwurf mit Ausnahme einiger weniger wichtiger Punkte wieder in seiner ursprünglichen Gestalt hergestellt wird, namentlich was die Zusammenstellung des Landstättigen betrifft. Der Consequenzpräsident sprach aus, daß die Regierung nach erneuter Erwägung nicht habe auf die wichtigsten, vom Volkstättigen vorgenommenen Aenderungen einzugehen können. Die Aenderungsanträge des Consequenzpräsidenten wurden darauf theils mit 50 Stimmen gegen 1 (St.) und theils einstimmig angenommen. Die Sache in ihrer Gesamtheit wurde darauf unter Verhandlung gestellt. Der Consequenzpräsident sprach darauf aus, ein letzter Versuch im gemeinsamen Ausschusse sei eine Pflicht, denn es sei doch noch möglich, daß das Volkstättigen die nöthigen Concessionen mache. Die Regierung würde es für ein Unglück halten, wenn man mit zwei Verfassungen fortzugehen müßte. Die Regierung und namentlich der (Ausschuß) würden es sehr Bedauerliche halten, wenn sie ihre Aemter niederlegten, allein ehe der letzte Versuch gemacht sei, würde er dies für ein Desertiren halten. Viele Stättigen haben die Sache noch ebenfalls zu durchleuchten, da sie die Schuld der Verhältnisse, und längere Zeit müßten beide Verfassungen wegen der mehrmaligen Reichstagsessionen, welche zu Grundgesetzänderungen nöthig sind, noch neben einander bestehen, denn das „Begebenheiten“ oder ein coup de main die Sache änder, glaube er nicht, da der König zu ihrem Gelingen die Hand nicht bieten würde. Die Sache in ihrer Gesamtheit wurde mit 49 Stimmen gegen 2 (Anders und Helsen) angenommen, worauf auf Krüger's Vorschlag beschlossen wurde, einen gemeinsamen Ausschuss von 30 Mitgliedern, wovon 15 in jedem Theile gemäß, niederzusetzen.

Don der polnischen Grenze, 12. Oct. (Ost.-Z.) In Wilna wurden neuerdings in sämtlichen polnischen Buchhandlungen und Buchdruckereien polizeiliche Revisionen angehalten, bei denen nach verbottenen Schriften gesucht wurde. Der Buchhändler Zanabatti wurde infolge der bei ihm abgehaltenen Revision verhaftet und seine Buchhandlung wie seine Druckerei geschlossen und verriegelt. Die man hört, wurde bei ihm ein bedeutender Vorrath verbottenen Schriften vorgefunden, die zur Verbreitung in Samogitien bestimmt waren. — Der Bau griechisch-katholischer Kirchen wird in Litauen noch immer mit großer Eifer betrieben. Man schätzt die Zahl der im Bau begriffenen neuen Kirchen auf mindestens hundert. In der Stadt Wilna allein sind acht neue griechisch-katholische Kirchen theils vollendet, theils noch im Bau begriffen. — Die politischen Verfassungen hören in den litauischen Gouvernements noch immer nicht auf. Von denselben werden besonders solche Personen betroffen, von denen sich nachträglich, meist infolge kriegsgerichtlicher Untersuchungen, herausgestellt hat, daß sie zur revolutionären Organisation gehörten oder zur Unterthürung des Russenthums mitwirkten. Aus Wilna werden noch häufig, in der Regel alle 14 Tage, Transporte von 80—100 politischen Gefangenen nach dem Innern Russlands abgeführt. — Die Conventione römischer Katholiken zur griechisch-katholischen Kirche haben in Litauen in letzter Zeit eher zu als abgenommen.

Konstantinopel. Das neue Reglement für die Normalitäten, welche die Concessionen gesuchen und Bewerbungen für Unternehmungen innerhalb des türkischen Reiches zu beachten sind, enthält u. A. folgende Bestimmungen: Jeder Bewerber dieser Art muß in Konstantinopel seinen Wohnsitz nehmen, sei es, daß er in seinem eigenen oder im Namen Dritter in Konstantinopel seine Vertretung zu unterbreiten hat. — Im Falle, daß der Bewerber fremde oder auswärtige Interessen in Konstantinopel zu vertreten hat, so muß er die Erfüllung der aus der Ermächtigung oder Concession resultirenden Aufgaben und Verbindlichkeiten verbinden, ist derselbe gehalten sich herbeizurufen wurde und für den ihr gespendeten Beifall dankt. Der Applaus hatte bis zu dieser Nummer sich schon zu bedeutender Lebhaftigkeit gesteigert, doch bei dem Erscheinen von Mary wurde, wie gewöhnlich bei ihr, ein entzündlicher Beifall hörbar, und ein wahrer Willkommenssturm begrüßte die junge Künstlerin und vergrößerte sich noch jeder ihrer Bewegungen. Ihr Solo war wahrhaftig und finale aus Weber's Concertstück; sie wurde zuletzt mit einem vollständigen Blumengarten beladen und war gnädig, musikalisch für den Beifallsturm zu danken, mit welchem sie überschüttet wurde. Das Journal „The musical world“ widmet derselben folgendes Abschiedsgrüßchen:

Magic fingered little sprite,
Artful, trickish, little mis,
Running madly after thee,
Is it wonder here in town,
Every head if turned it be?
Keen-felt rapture you impart,
Rarely seen has been in art,
Eagle-winged, with dove-like heart,
Billionsome all, with genius crowned,
Soon return to English ground!

○ Aus Reutnitz bei Ostlich wird ein interessanter Fund gemeldet. Beim Abtragen einer alten Kellermauer ließ man derselben auf einen mit Bracteaten angefüllten Topf. Einzelne derselben sind von der Größe eines österreichischen Guldenes, aus voll reiner Silber aus der Zeit Heinrich's des Erlauchten herrührend. Das seltene Geschick, in welchem sich die Münzen befinden, ist leider von den Arbeitern zerfallen worden. Gutachter J. G. Vögel in Reutnitz, auf dessen Grund der Fund gethan worden, ist geneigt, die Münzen zum Silberwerthe zu verkaufen.

○ In unserer Zeitung in Nr. 238 des „Dresdn. Journal“ über das Datenlexikon von Ed. W. Dettin-

in, sein Verbot von einer schwebendsten documentierten Erklärung zu begreifen, von Kapitalisten ausgehen, welche selbst in der beschriebenen Unternehmung theilhaftig sind, und auch ihre eigenen Fonds die praeferirte und volle Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten garantieren. — Falls diese Kapitalisten die ihnen obliegenden Pflichten nicht erfüllen, so werden sie durch ihren Verfall bestraft sein, ausgestellt durch den Reichstagen der Concessionenbewerber bestimmt. Es muß durch die Documenten bestätigt sein, daß die respective auswärtigen Kapitalisten mit ihrem Geldmitteln Beiträge leisten und sich für die Erfüllung der aus dem Concessionen hervorbringenden Verbindlichkeiten verantwortlich machen.

Konstantinopel, 6. October. Eine neuerliche Verfassung hat bei der Hofe aus Anlaß des Wacala's Festes und bei in der letzten Post erwähnte Compromisse wurde wiederum warm discutirt, wegen des Widerstandes der Ulema, die von Secularisation des Reiches nichts hören wollen, jedoch ohne Erfolg. Die Hoffnung wird aber nicht aufgegeben, daß die Regierung die nur für die Reichsden und die Priester dienenden großen Besetzungen einer nöthigen Bestimmung für den Staatsbedarf zuführen werde.

Bukarest, 14. October. (Tel.) Fürst Kusa ist von seinen Ministern, den Doctoren Davila und Popil, zwar außer Gefahr erklärt, aber immer noch leidend. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Balanescu, hat seine Entlassung erhalten und ist durch Dobescu ersetzt worden.

Wien, 7. October. (W. Bl.) Die Minister des Kriegs, der Marine und der Justiz haben aus bisher unbekannt gebliebenen Gründen ihre Entlassung genehmigt, und wurde das Ministerium aus folgendem Personalreconstrukt: Kommandeur, Reichsmarschall, und Finanz; Kommandeur, Jurens; Reichsmarschall; Kommandeur, Krieg und Marine; Reichsmarschall, Justiz und Cultus.

Okinawa u. China. Die am 14. October in Tokio eingetroffene ostindisch-chinesische Post bringt Nachrichten aus Rakata 8., Singapur 7., September und Hongkong 28. August. Die Friedensunterhandlungen mit Siam haben sich günstig geschlossen. — Die britische Besatzung in Japan übersteigt wieder nach Jeddo. Die britischen Truppen in Japan werden vergrößert.

New-York, 4. October. (Tel.) Die öffentliche Schuld belief sich am 30. September auf 2745 Mill. Doll., also 12 Millionen weniger, als am 31. August. Der Zinsenbetrag ist um 500,000 Doll. und die Zinsnoten fast um 6 Mill. verringert. — Der Gouverneur von Mississippi, Spitzer, hat beschlossen, daß die besetzten Regier ihre Angelegenheiten vor den Richterhöfen zur richterlichen Entscheidung bringen sollen. — Die Convention von Connecticut hat einen auf die Rechte der Regier bezüglichen Protest beschlossen. — In der jetzt veröffentlichten offiziellen Correspondenz zwischen Schwed und dem schwedischen Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris, Dayton, aus dem Monat Februar des vergangenen Jahres, schreibt Seward, daß er Maximilian als Kaiser von Mexico nicht anerkennen werde. — Der Gesandte des Präsidenten Juarez in Washington, Romero, erklärt, daß er nicht erlaubt ist, die Dienste von Offizieren und Soldaten für Mexico entgegenzunehmen. — Es ist das Gerücht verbreitet, die Regierung von Washington habe Kenntnig davon erlangt, daß der Kaiser Napoleon weitere Truppen ausführen und nach Mexico senden wolle, und deshalb hat Paris eine Depesche geschickt, die enthält, daß die Vereinigten Staaten unter keiner Bedingung ihre Truppen nach Frankreich weitere Streitkräfte nach Mexico sende. Eine fortgesetzte Einmischung Frankreichs in die Angelegenheiten Mexicos würde zu bedeutenden Unannehmlichkeiten zwischen den beiden Regierungen führen. — Der Staatssecretär des Schatzes hat angekündigt, die Regierung werde verzinliche Noten (nicht Notenbank) im Betrage von 50 Mill. Doll. in Spec. Bausch. Zwanzigster Bonds zum Emissionencourse von 105 umzuwandeln.

Schleswig-Volken. Riel, 11. October. (R. Z.) Regierungsrath v. Steinmann befindet sich augenblicklich auf einer Reise, die er eigens zu dem Zweck unternommen hat, um persönlich in der mildesten Form die Redactionen der Hauptzeitungen unter der Derozierung zu erfragen, sich in ihrer Sprache möglichst zu verständigen, vor Allem mit ihren Ansichten auf das preussische Regiment in Schleswig einzulassen. Es sollen hier nämlich von Schleswig bereits einige Reclamationen betreffs der holländischen Breits eingetroffen sein, in denen man sich namentlich über die fortwährenden Angriffe auf den holländischen Vertrag und die von denselben gebrauchten Bezeichnungen beschwert hat. Unsere Regierung hat es für gut befunden, seine schriftlichen Bemerkungen zu erlassen, sondern statt dessen für möglich, den genannten Regierungsrath v. Steinmann, unter dessen spezieller Aufsicht die Presse steht, beauftragt, die Reclamationen persönlich von den Intentionen und Wünschen

mer fühlte sich nicht innig gerührt von den besten seiner Lieber, von denen selbst der strenge Richter Servinus eingehend muß, daß Wunders „ganz vortheilhaft“, von seinen: „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht!“ — „Wie groß ist des Wunders „Güte!“ — „Wein er's Gefühl!“ — „Nach einer Weile kurzer Tage“ u. m. a. (Schluß folgt.)

○ Theater. Im Friedrich-Wilhelms-Theater zu Berlin hat, wie Ernst Kossel in seiner „Berliner Montagspost“ schreibt, Frau Jauner-Krahl als Helme der betagten fischen Oper „die Zauberfuge“ von Orisar, dem Componisten des „Bon soir, Mr. Pantalon“, zu so vielen Ansehen erworben, als einer gewandten „deutschen“ Coloratursängerin irgend möglich sein wird. Die „R. A. Z.“ sagt: „Wenn die Aufnahme eine brisillante ist, so findet das seinen Grund in der sibirischen Ausstattung und der trefflichen Darstellung der Helme durch Frau Jauner-Krahl. Ihre Erscheinung ist gleich reizend als verwandelt Mädchen, wie als Page und als Bärerin, ihr Spiel frisch, gewandt, allerliebst in den ersten noch ungeschickten menschlichen Bewegungen mit den Regimentsmännern, bei als Page und zuletzt mädchenhaft innig, und ihr Gesang so frisch und gewandt, so frei und klar und in den Scenenrollen so mächtig, daß er zum lautesten Beifall berechtigt. Neben ihr verdient Herr Jauner volles Lob für die maßvolle und doch durchschlagende Komik, die er als Vater entwickelte. Er vertritt mit seiner Pantomime, daß sich kein Act in ein Mädchen (Witwen) vermandelt, das komische Element der Oper und bringt es zur vollen Geltung.“ — Das Opernhaus ist mit der Internierung von Wederbeer's „Africana“ beschäftigt. Der von Humbert überfögte Text der Oper ist für die deutschen Bühnen so gefürht worden, wie es der L. Kapellmeister Dorn in Berlin und

der Director Salvi in Wien angestrichen haben. In dieser Fassung wird die neue Oper in Berlin und Wien aufgeführt werden. Uebrigens soll der Belegter (Wete u. Hof in Berlin) von dem Ueberlassung der Partitur nachzukommenden Theaterdirectoren außerordentlich hohe Donationsätze für dieselbe fordern und, der „Kölln. Ztg.“ zufolge, an dem Verkauf die wohl noch nicht dagewesene Bedingung knüpfen, daß auch die Oper „Des Sängers Fluß“ von August Langert vordere gegeben werden müsse. Auf diese Weise wird dem Werke eines jüngeren, bisher noch unbekanntem Compositors die Bahn gebrochen, und der Belegter, dessen Eigentum sie ist, schlägt zwei Fliegen mit einem Schlag. Wünschen wir, indem wir schließlich zweier Novitäten auf dem Gebiete der komischen Oper gedenken, jedem Componisten einen so liebenswürdigen und einflußreichen Belegter! — Dr. Otto Bach, ein Bruder des bisherigen österreichischen Gesandten in Rom, hat die Musik zu einer ungeliebten Oper „Gil Blas“ geschrieben, deren Textinhalt dem bekannten Roman gleichen Namens von Le Sage entnommen ist. Herr Jidor Sell aus Dresden, seit mehreren Jahren als Lehrer des Pianoforte am Conservatorium zu Köln wirkend, bereubete seinen die Composition einer Oper „Der vierjährige Helden“ von Theodor Körner, die vom Stadttheater in Köln bereits zur Aufführung angenommen wurde. Bekanntlich giebt es schon eine musikalische Bearbeitung desselben Stoffes von Karl Reinecke, dem jetzigen Dirigenten der Leipziger Gewandhausconcerte.

○ Am Abend des 30. v. Mts. fand das letzte der Alfred-Mellon's-Concerte in London statt. In Bezug auf die in demselben mitwirkenden Dresdner Sängersprache „Die Frau“ folgendemachen aus: Frau Krebs (säng „non più di fori“ aus Rossini's „Titus“ mit obligatorischer Begleitung von Hr. Lazarus), wena

der Director Salvi in Wien angestrichen haben. In dieser Fassung wird die neue Oper in Berlin und Wien aufgeführt werden. Uebrigens soll der Belegter (Wete u. Hof in Berlin) von dem Ueberlassung der Partitur nachzukommenden Theaterdirectoren außerordentlich hohe Donationsätze für dieselbe fordern und, der „Kölln. Ztg.“ zufolge, an dem Verkauf die wohl noch nicht dagewesene Bedingung knüpfen, daß auch die Oper „Des Sängers Fluß“ von August Langert vordere gegeben werden müsse. Auf diese Weise wird dem Werke eines jüngeren, bisher noch unbekanntem Compositors die Bahn gebrochen, und der Belegter, dessen Eigentum sie ist, schlägt zwei Fliegen mit einem Schlag. Wünschen wir, indem wir schließlich zweier Novitäten auf dem Gebiete der komischen Oper gedenken, jedem Componisten einen so liebenswürdigen und einflußreichen Belegter! — Dr. Otto Bach, ein Bruder des bisherigen österreichischen Gesandten in Rom, hat die Musik zu einer ungeliebten Oper „Gil Blas“ geschrieben, deren Textinhalt dem bekannten Roman gleichen Namens von Le Sage entnommen ist. Herr Jidor Sell aus Dresden, seit mehreren Jahren als Lehrer des Pianoforte am Conservatorium zu Köln wirkend, bereubete seinen die Composition einer Oper „Der vierjährige Helden“ von Theodor Körner, die vom Stadttheater in Köln bereits zur Aufführung angenommen wurde. Bekanntlich giebt es schon eine musikalische Bearbeitung desselben Stoffes von Karl Reinecke, dem jetzigen Dirigenten der Leipziger Gewandhausconcerte.

○ Am Abend des 30. v. Mts. fand das letzte der Alfred-Mellon's-Concerte in London statt. In Bezug auf die in demselben mitwirkenden Dresdner Sängersprache „Die Frau“ folgendemachen aus: Frau Krebs (säng „non più di fori“ aus Rossini's „Titus“ mit obligatorischer Begleitung von Hr. Lazarus), wena

ger haben wir nachträglich die bei Einsetzung jener Notiz noch nicht bekannt gemachte Thatsache hinzuzufügen, daß Herr Dettinger sich neuerdings entschlossen hat, seine verdienstliche Arbeit in Form einer Monatschrift — Format: gr. 4., dreispaltig, Umfang 6 Blätter in 36 Lieferungen, Preis je 3 Lieferungen zu 10 Frk. — 2 Thlr. 20 Ngr. — vom 2. Januar f. z. an herauszugeben. Hr. Dettinger hat die Absicht, die Widmung des Werkes anzunehmen gratis. Subscriptionsen werden vom Herausgeber (Dresden, Wallstraße 32) schon von jetzt ab angenommen. Berz. Ubrigens die Honneur S. 974 des „Dresdn. Journal“.

○ Die „Europa“ brachte neulich die Mittheilung, daß sich die große Oper in Paris zur Einführung eines Balletdivertissements rühe, welches das Musikfand dreier hochgeborner Verfasser sei, indem der Marquis u. Ruffa das Scenario, Fürst Metternich und Graf Salas (preussischer Diplomat) zusammen die Musik lieferten. Jetzt giebt das genannte Blatt weitere Aufschlüsse. Der Titel dieser Pantomime lautet: „Le Roi et Yvetot“, doch liegt ihr wohl nicht das bekannte französische Lied zu Grunde.

○ In Paris geht man mit der Gründung einer Hochschule für Kunstgewerbe um. Diese Hochschule soll in Hamburg-Str. Antoinette begründet werden. Werkstätten für die Fabrication aller Luxusartikel enthalten und die angelegentlichsten Künstler für jedes Fach als Lehrer herauszugeben suchen. Nach dem bis jetzt vorliegenden Plane werden junge Leute zu dem jährlichen Preise von 3000 Francs in dieselbe aufgenommen, und jeden Abend für die arbeitende Klasse Vorlesungen, zu dem Preise von 3 Francs monatlich, gehalten werden. Bereits ist ein Capital von 300,000 Francs gesammelt und ein Terrain auf dem Boulevard-Philippe-Auguste angekauft worden.

und auch wohl Sorgen und Kämpfen der Regierung zu berücksichtigen. Die holländische Presse ist übrigens für die holländische Sache weit wichtiger als die in Schleswig erscheinenden Zeitungen, indem der Leserkreis dieser letzteren ein sehr beschränkter ist. (Die dort von preussischen Einflüssen beeinflussten Blätter haben gar keinen Boden gewonnen.)

Riel, 12. October. (H. R.) Eine Correspondenz in Ihrem Blatte aus Riel will aus einer Quelle, die für zuverlässig hält, erfahren haben, daß im Rathe des Herzogs der Gedanke hervorgetreten sei, daß der Herzog die Bevölkerung ihres Landes entlassen solle. Einmal dieses, der in der Lage war, sich zuverlässige Kunde zu verschaffen, kann mit Bestimmtheit versichern, daß dort ein solcher Gedanke nie hervorgetreten ist. Soweit Einsender weiß, ist jener Gedanke vielmehr dem Kopfe des Prinzen Dohna'sche entspringen und wurde von demselben zuerst in der „Allg. Ztg.“ niedergelegt. Solche Leute thun, als ob sie gar nicht wissen, worum es sich eigentlich handelt, sie nehmen die Wiener an, als ob es sich in der schleswig-holsteinischen Frage um ein bloßes Privatrecht des Herzogs und nicht um die staatsrechtliche Selbstständigkeit des Landes, um eine Frage handle, von der die Zukunft Deutschlands abhängt. Die dem Herzoge geleisteten Beweise sind nicht bloß dem Herzoge persönlich, sondern dem Lande geleistet. Diejenigen, welche dem Herzoge, als er erklärte, seine Pflicht gegen das Land erfüllen zu wollen, das Beweise der Treue darbrachten, folgten nicht einer Privatmeinung oder dem Worte des Eigennutzes, sondern wollten ihrer Pflicht nachkommen, für das Land einzustehen. Wer in diesen Beweisen einen Beweismoment findet, in dem Landbesitzer aber nicht, der wird, wenn er sich über das Landrecht hinsetzen kann, auch wohl den Sprung über einen Eid fertig bringen. Jedenfalls aber steht es dem Herzog nicht zu, über das Landrecht und über die für dasselbe geleisteten Eide zu verfügen, im Gegentheil würde derselbe die Pflichten gegen das Land auf das Schwerste verletzen, wenn er irgend Jemand seiner Pflichten gegen sie entbände.

13. October. (H. R.) Die Vermehrung unserer Einquartierung um 370 Mann preussischer Reservisten ist durch Magistrate und Einquartierungscommissions glücklicherweise abgemindert worden, da die Unmöglichkeit nachgewiesen ward, dieselben in den preussischen Kapazitäten unterzubringen. Es wird jetzt nur der vierte Teil, etwa 90 Mann, einstreifen.
Riel, 13. October. (H. R.) Die „Riel. Ztg.“ meldet: Herzog Friedrich, der gestern den Herzog Karl auf der Karleburg besuchte, wurde in Gegenwart, obgleich seine Anwesenheit kaum bekannt wurde, jubelnd begrüßt. Die Häuser der Stadt waren festlich geschmückt. Das Deputationscollegium und der Vorstand des Kampfgesellschafts erschienen, um den Herzog zu begrüßen, der auf seiner Weiterreise von einer zahlreicheren Deputation begleitet wurde. — Prof. Raviit, holländischer Mitglied der internationalen Commission für Regelung einzelner finanzieller Details, wird nicht nach Rotterdam, sondern hier eingetroffen ist, zurückzuführen, da er mit dem Besuche des holländischen Gesandten nicht einverstanden ist.

Freder, 14. September. Professor W. Baumgarten veröffentlicht in den heutigen „Freder. Nachr.“ eine Ansprache an das schleswig-holsteinische Volk, der wir folgende Sätze entziehen:

„Ich habe mich mit unerschütterlicher Festigkeit und mit dem festen Glauben, der alles überwindet und überdauert, bei dem Sinn und dem Worte, dem erachtet ihr Euch ein unerschütterliches Fundament, das die deutsche Volk und um die ganze Welt, und eine Krone unerschütterlicher Ehre über dem Namen Schleswig-Holsteins zu errichten. Es wird sich nicht gelöst, bis das Recht, die Wahrheit und das Gute unverwundlich sind. Ich kann deshalb in diese Angelegenheit nicht einmischen, weil ich nicht finde, daß man in dem Kampf für die gerechten Eide, die uns unter dem Namen der Schleswig-Holsteiner Eide vereinigt. O, hier ist eine große Lücke in der Geschichte unserer Zeit, die sich nicht schließen läßt, bis diese Lücke auch geschlossen ist. Ich habe nicht, was ich heute an der Spitze des Volkes zu stehen, die ich heute an der Spitze des Volkes zu stehen, die ich heute an der Spitze des Volkes zu stehen.“

Altona, 13. October. Die „Schl.-Holst. Ztg.“ enthält ein sehr interessante Mittheilung über den Verleugner Proceß, sie hat sich auf die Mittheilung beschränkt, daß mehrere Wochen vergangen sind, ohne daß Herr Proceß auch nur zum ersten Male verurtheilt wurde. Die öffentliche Meinung, in den Besitz einer umfassenden compromittirenden Correspondenz zu gelangen, da sich aber unter dem Mittheilung beschränkt die Ankündigung eines Artikels der „Schl.-Holst. Ztg.“ befindet, welcher unter der Ueberschrift „Der Schwurtag des Herzogs“ den deutschen Bürgern zu bedenken hat, daß ihr eigenes Thronen bedroht sein würden, wenn die schleswig-holsteinische Frage nicht nach den Grundsätzen der Legitimität gelöst würde, und der an einer Stelle sich direct an den König von Preußen richtet. Der Oberstaatsanwalt soll zweifelhafte Befugnisse beantragt haben. Herr Proceß befristet bekanntlich, von dem Artikel vor der Aufnahme in die Zeitung Kenntnis gehabt zu haben, und wurde freigesprochen, da auch jene Bestimmung des preussischen Verfassungsgesetzes gegen den Redacteur in solchem Falle eine Befreiung zuläßt, sich auf ein in dieser Beziehung nur dem holländischen Gesetze unterworfenen Altonaer Blatt nicht anwenden ließ. Der Oberstaatsanwalt kündigte eine neue Anklage auf Ministerverantwortung an und verlangte die Fortdauer der Verhaftung, welcher Antrag jedoch von dem Gericht zurückgewiesen wurde. Von einer Redefreiung der gemeinsamen Verfassung ist im Verlauf des Proceßes nirgends die Rede gewesen; die Untersuchungsakten datieren erst vom 2. September, von allem Vorgesagten ist den Richtern nicht mitgeteilt worden.

Von der Elbe, 12. October. (H. R.) Im Verlage der akademischen Buchhandlung zu Greifswald ist jetzt von Dr. Karl Weidmann, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität daselbst, ein neues Rechtsgutachten über den schleswig-holsteinischen Erbfolgestreit erschienen. Es führt den Titel: „Die Präsumtionen auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein“ und besteht aus 460 Seiten vornehmlich den Rechtsstreit zwischen Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg und Sr. König. Dohlet dem Großherzog Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg um das Ganze und die Theile der Herzogthümer, und den „Rechtsstreit des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg Durchlaucht wider König Christian IX. von Dänemark Neichthum, bezüglich dessen Erbansprüche und gegenwärtigen Besitz der Herzogthümer. Ihre Majestäten den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich.“ Schon nach einer flüchtigen Durchsicht des Werkes leuchtet dessen gewichtige und völlig objective, rein juristische Haltung ein, und wir dürfen wohl behaupten, daß dasselbe — Niemand zu Liebe und Niemand zu Leide gesagt! — das

Lichtste und Gerechtste sei, was die reichste Literatur über den schleswig-holsteinischen Erbfolgestreit enthält. Der Verfasser — wohl zu nennen: Professor der Rechte an einer preussischen Universität, und so viel wir uns erinnern: Mitglied der entschiedenen conservativen Partei — kommt in seiner Untersuchung zu einem dem Erbrecht Herzogs Friedrichs VIII. voll und ausschließlich günstigen Schlusse.

Freder, 11. October. (H. R.) Das hiesige Wochenblatt enthält eine von G. Beder unterzeichnete Adresse an die Organisation der deutschen Volkspartei. Ein Anfang ist bereits gemacht, indem 12 Männer von Freder bereits in letzter Woche zusammengetreten sind und sich den am 13. v. M. in Darmstadt versammelt gewesenen Mitgliedern der „Deutschen Volkspartei“ angeschlossen haben.

Schleswig, 14. October. (S. H. Z.) In der gestrigen Sitzung des Bürgervereins ward beschlossen, dem Ansuchen der hiesigen Volksbehörde, betreffend Einlieferung der Statuten und des Namensverzeichnisses der Mitglieder, Folge zu leisten; aber unter Verwahrung des Rechts, da der Bürgerverein das Verlangen der Volksbehörde für nicht gesetzlich begründet anzuerkennen vermag.

Schleswig, 15. October. Die „Schlesw. Nachr.“ meldet unterm gestrigen Datum, daß der Gouverneur Generalleutnant v. Mantuffel von seiner Inspectionsreise nach Eiderstedt in Südschleswig zurückgekehrt ist. In Tönningen hat derselbe außer den Staatsbeamten auch die Gemeindevorsteher empfangen. Der Gouverneur reist heute nach Freyburg und wird nächsten Dienstag von dort zurückkehren.

Stapelholm, 12. October. (S. H. Z.) Unter dem 8. v. M. erging an den Vorstand des hiesigen schleswig-holsteinischen Vereins für die Landhaft Stapelholm von Seiten der Landvogtei in Süderdithmarschen ein Schreiben, worin auf höhere Order, binnen drei Tagen a) das, die Einwendung der Statuten, eines Mitgliedsverzeichnisses und der Namen des gegenwärtigen Vorstandes verlangt wurde. Nachdem diesem Verlangen am 11. v. M. Folge geleistet, ist unter demselben Datum folgendes Schreiben nachgefolgt: „Die in der Landhaft Stapelholm bestehenden sogenannten „Schleswig-Holsteinischen Vereine“ werden hiermit aufgelöst. Alle Zusammenkünfte zu dem im § 1 des Gesamtstatutats für die schleswig-holsteinischen Vereine der Landhaft Stapelholm angegebenen Zwecke werden bei willkürlicher Strafe verboten. Stapelholmer Landvogtei, Süderdithmarschen, den 11. October 1865. Eidermann.“ Die „Schl.-H. Z.“ sagt hierzu: „Iren wir nicht, so ist der Landvogt der Landhaft Stapelholm, Dr. Liedemann, welcher jetzt bekanntlich der sog. nationalen Partei angehört, der Verfasser eines im Anfang des vorigen Jahres in den damals von Hrn. Römer dirigierten „Schleswig-Holsteinischen Blättern“ veröffentlichten Artikels, welcher den Sag inofficiell: „Lieber Schleswig-Holsteinische Herren, als Preussisch verberben!“ — Schiller-Nachrichten zufolge schreiben, die „A. R.“ hätten die Bauern auf Kommando sich zusammengelassen und den bekannten Contreleur Th. Krell mit Gewalt von der Insel vertrieben.“

Innere Angelegenheiten.

Dresden, 16. October. Die „Constitutionelle Zeitung“ kommt in ihrer Nummer 229 auf eine Angelegenheit bei dem Bau der Chemnitz-Kannadberger Staats-Eisenbahn vorzunehmenden Regelmäßigkeit eines Einzelnen zurück, die im Hinterpunkts-Aufsehen machen soll, und wünscht, „im Interesse des Finanz-Ministeriums“ — eine Aufklärung in dieser, nicht weniger als unbedeutlichen „Angelegenheit“. Wir wollen daher mittheilen, was wir davon wissen. Bei jedem Eisenbahnbau werden, sobald die Schienen auf einzelnen Strecken gelegt sind, die für andere, noch im Bau begriffenen Strecken erforderlichen Materialien durch Locomotiven in sogenannten Bauzügen befördert, die ganz unregelmäßig gehen und sich lediglich nach dem Bedürfnisse des Baues richten. Daß mit diesen Zügen eine regelmäßige Abfertigung für alle diejenigen, die eine solche Beförderung, nicht haltenden kann, liegt auf der Hand. Dessenungeachtet hat man von jeher auf besondere Anfragen geantwortet, daß mit nicht vollständigem Bauzügen auch für einzelne Abzweigungen entsprechende Befugnisse Kosten und dergleichen in ganzen Wagenladungen transportirt werden dürfen, dessen und insoweit dies eben möglich war, ohne die Bauzüge zu überlasten oder die Zahl derselben vermehren zu müssen. Es liegt dies nicht nur im Interesse der beteiligten Verwaltungen, sondern auch in dem der Bauherren, die dadurch einen unter Umständen gar nicht unerheblichen Beitrag zu den Kosten der Bauzüge erzielen. So sind z. B. bei dem Bau der Thürand-Freiburger Eisenbahn nicht nur für die künftigen Hüttenwerke bei Freiberg, sondern auch für verschiedene Privatanlagen die sich rechtzeitig befristet gemeldet hatten, Kosten z. B. mit den Bauzügen transportirt worden, während die diesfälligen Anträge anderer, die später kamen, abgewiesen werden mußten, weil eine größere Ausdehnung dieser Beförderung für die Bauzüge und die Bauarbeiten nöthig gewesen sein würde. Ganz nach demselben Grundsatz ist auch bei dem Bau der Chemnitz-Kannadberger Bahn verfahren worden. Als daher im Monat Juni dieses Jahres der Besitzer einer nicht an der Bahn gelegenen Fabrik darum bat, ihm ein Quantum Kohlen, Maschinen u. s. w. nach und nach mit den Bauzügen zu befördern und sich dies im Interesse des Baues als unbedenklich ergab, wurde ihm die erbetene Erlaubnis unter dem 24. Juni d. J. in der Form ausgedrückt, daß der Transport ohne Störung der Bauzüge geschehen könne, jedoch. Hätten sich damals noch ein oder einige Andere gemeldet und die Masse der zu transportirenden Gegenstände wäre nicht zu groß gewesen, so wäre ihnen jedenfalls dieselbe Erlaubnis erteilt worden. Es hat sich aber damals Niemand weiter gemeldet; erst neuerdings, etwa drei Monate später, sind eine größere Anzahl ähnlicher Gesuche eingegangen. Jetzt haben sich aber die Verhältnisse wesentlich geändert; es liegt der dringende Wunsch vor, die ganze Bahnlinie noch im Laufe dieses Winters, womöglich schon vom Anfang December an für den vollen und regelmäßigen Betrieb zu eröffnen; dies Ziel kann aber nicht erreicht werden, wenn durch eine Vermehrung des Transports von Privatgütern mit den Bauzügen, der doch immer wieder nur Einzelnen zu Gute kommt und nicht dem ganzen Publicum, die Kräfte verflüchtigt und die disponiblen Locomotiven und Wagen zu andern als zu Bauzügen verwendet werden. Es sind daher diese neuerlichen Gesuche abgewiesen worden, und die Gesuchsteller sollten bedenken, daß auch für sie die dringende Beförderung des regelmäßigen Betriebes doch sehr viel vortheilhafter ist, als die ganz unregelmäßige Beförderung mit den Bauzügen, deren Bedürf-

ung eine längere Ausschließung der Bahnöffnung zur nothwendigen Folge haben würde. Zu behaupten ist es aber, daß für als Grund der verschiedenen Entschlüssen der Behörde nicht die Verschiedenheit der Verhältnisse im Juni und im September und October d. J. anzunehmen, sondern eine ungerechtfertigte Bevorzugung eines Einzelnen vermuthen. Es geht hier, wie in so vielen Verhältnissen, was kann nicht Allen helfen, die Hilfe verlangen; soll man nun aber deshalb und am sich nicht einem solchen Verdict aussetzen, gar Niemandem helfen? auch dann nicht, wenn man Einzelnen ohne alle Rücksicht helfen kann? Bequemer für die Verwaltung ist dies allerdings; sie schlägt dann eben alle, auch die unbedenklichsten Gesuche „der Consequenz wegen“ ab. Ob aber eine Verwahrung ihrer Pflicht nicht besser erfüllt, wenn sie nicht bloß an sich denkt und sich nicht vor solchen Auslegungen fürchtet, sondern die Rechte Anderer soweit entspricht, als es eben ohne Verwahrung anderer allgemeiner Interessen thunlich ist, und sie ablehnt, wenn dies nicht wahr der Fall ist? das ist eine Frage, die wir nicht unbedingt verneinen möchten.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement der Justiz.
Ange stellt wurden: die Actuare Edmund Balwin Jungbaud beim Bezirksgericht Chemnitz und Karl Adolph Jung Baütger beim Staatsamt zu Altona als Assessoren. Jener beim Staatsamt Chemnitz, dieser beim Staatsamt Ostitz; die Protokollanten Heinrich Adolph Wähner beim Gerichtsamt Bischofsberg, Karl Paul Theodor Raumann beim Bezirksgericht Annaberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim Gerichtsamt Bischofsberg; die Rechtsanwältinnen Auguste Auguste Grothschäuh; die Rechtsanwältinnen Friedrich August Theodor Schöme beim Staatsamt Bischofsberg, Dr. Otto Alexander Anger beim Gerichtsamt Göttingen und der Rechtsanwalts Candidat Ernst Gottfried Friedrich Zolias zu Reichenau als Hilfsactuar, Wähler beim Staatsamt Ebersbach, Raumann beim Bezirksgericht Chemnitz, Dr. August beim Staatsamt Göttingen und Lorenz beim

